

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1854**

22 (18.3.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 22. Samstag, den 18. März 1854.

Nr. 6640. Die Bitte des Handelsmanns C. R. Herbst in Lahr um Bestätigung seiner Agentur zur Beförderung von Auswanderern betr.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Kaufmann C. R. Herbst in Lahr unterm Heutigen als Agent des concessionirten Auswanderungsbureaus Walther und Reinhardt in Mannheim bestätigt wurde.

Carlsruhe, den 7. März 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Nr. 7021 n. 22. Die Bestätigung des Kaufmanns C. E. Rohrer von Pforzheim als Agent der Auswanderungs-Gesellschaft Walther und Reinhardt in Mannheim betr.

Kaufmann C. E. Rohrer von Pforzheim wurde unterm Heutigen als Agent des zum Geschäft der Beförderung von Auswanderungen concessionirten Handelshauses Walther und Reinhardt in Mannheim bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 10. März 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Nr. 6618. In Untersuchungssachen gegen Theilungscommissär Nikolaus Schäfer von Muggensturm, wegen Amtsmissbrauchs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nikolaus Schäfer von Muggensturm nach Anordnung Großh. Justizministeriums vom 25. v. M., Nr. 2196, aus der Liste der Theilungs-Commissäre gestrichen wurde.

Carlsruhe, den 7. März 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlag belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtamt Carlsruhe:

Nr. 8245. Vom 9. März 1854. Die Nr. 63 der „Augsburger Postzeitung“ vom 5. d. M.

Nr. 8408. Vom 13. März 1854. Die Nr. 65 der „Augsburger Postzeitung“ vom 7. d. M.

Nr. 8654. Vom 14. März 1854. Die Nr. 67 der „Augsburger Postzeitung“ vom 9. d. M.

Bei dem Bezirksamt Ettlingen:

Nr. 5243. Vom 9. März 1854. Die Nr. 9 des von Domvicar Hüllmayer in Speier redigirten „Christlichen Pilgers, katholisches Sonntagsblatt.“

Bei dem Bezirksamt Baden:

Nr. 5636. Vom 9. März 1854. Die Nr. 10 des zu Stuttgart erscheinenden „Sonntagsblatts für das christliche Volk.“

Bei dem Oberamt Bruchsal:

Nr. 8145. Vom 2. März 1854. Die Nr. 49 und 50 des „deutschen Volksblatts“.

Nr. 8484. Vom 7. März 1854. Die Nr. 53 des „deutschen Volksblatts“.

Bei dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 845. Vom 13. März 1854. Die Nr. 48, 49, 50, 53 und 54 des „Volksboten“.
Nr. 846. Vom 13. März 1854. Die Nr. 51 des „Mainzer Journals“.

Bei dem Bezirksamt Stockach:

Vom 7. u. 9. März 1854. Die Nr. 49, 50 u. 53 des „deutschen Volksblatts“ und Nr. 10 des „Sonntagsblatts für das christliche Volk“.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 7139. Friedrich Geiser, Bürger von Sasbachwalden, soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 11. März 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[3] Nr. 6201. Ludwig Benckard von Unterambringen, welcher sich ungeachtet der amtlichen Aufforderung vom 10. November 1852 über seinen unerlaubten Austritt nicht gerechtfertigt hat und inzwischen auch nicht zurückgekehrt ist, wird des badischen Staats-, sowie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der dreiprozentige Vermögensabzug erkannt.

Staufen, den 23. Februar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

Nr. 1732. (Landesverweisung.) Wilhelmine Kabel von Oberbrüden, königlich württemb. Oberamtsgerichts Badnang, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 7. Januar v. J., Nr. 171, wegen Diebstahls zu einer 1 1/2-jährigen Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 21 Jahre alt, 5' 5" groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 13. März 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhay.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Die ledigen und volljährigen Johann Joseph und Franz Anton Daiber von Rohrbach sind zur Erbschaft an dem Nachlasse des ledig verstorbenen Johann Martin Veit von da mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen drei

Monaten zu erklären, andernfalls diese Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 10. März 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[2] Xaver Lehmann von Sasbachwalden ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und von dessen Dasein nichts bekannt. Derselbe ist nun zur Erbschaft seiner am 26. Dezember 1853 verstorbenen Mutter, Franz Lehmann's Ehefrau, Maria Anna Sackmann, berufen, und wird mit Frist von drei Monaten zur Theilung vorgeladen mit dem Bedeuten, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 10. März 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[2] Nr. 3388. Der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Johannes Joseph Hörner, ledig von Carlsdorf, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, der Anton Joseph Hörner's Wittve, Maria Juliana, geb. Schindwein, berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des aus 73 fl. 8 kr. bestehenden Erbtheils anzumelden, widrigenfalls solcher lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen er zugefallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 10. März 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Fauch.

[3] Nr. 2071. Die gesetzlichen Erben des am 12. v. M. verstorbenen Bürgers und Wirths Johann Düll von Oberbalbach haben auf dessen Verlassenschaft verzichtet und seine Wittve hat nun um Einweisung in Besiz und Gewähr derselben nachgesucht. Es werden daher Diejenigen, welche Einsprache gegen dieses Gesuch machen wollen, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.

Gerlachsheim, den 21. Februar 1854.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[2] Nr. 2160. (Erbovladung.) Der nach Nordamerika ausgewanderte Ferdinand Litterst

von Jessenbach ist zur Erbschaft seiner am 26. Januar d. J. verstorbenen Mutter, Elisabetha, geb. Werber, gewesene Ehefrau des Johann Litterst von da, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seiner genannten Mutter geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn er, Ferdinand Litterst, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 11. März 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[3] Nr. 5158. (Verschollenheitserklärung.) Da die Aufforderung vom 25. Juli 1852, Nr. 20,814, ohne Erfolg geblieben ist, so wird Wendelin Ripp von Wöschbach für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 22. Februar 1854.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[2] Nr. 6304. Da Schreiner Mathias Himmelsbach von Schutterthal auf die Aufforderung vom 14. Februar 1852, Nr. 6833, keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 25. Februar 1854.

Großh. Oberamt.

R. Wieland.

[1] Der zur Erbschaft seines Vaters Michael Bielhauer in Verwangen berufene, seit 2 1/2 Jahren an unbekanntem Orten in Amerika abwesende Jakob Bielhauer, großjährig von Verwangen, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato bei dießseitiger Stelle zu melden, ansonst der väterliche Nachlaß der Art getheilt werden müßte, als wenn er, der Abwesende, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 11. März 1854.

Großh. Amterrevisorat.

Schulderer.

[2] Ehegerichtliche Vorladung des Johann Christian Dürner, Obermüllers von Weilheim, Oberamts Kirchheim.

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaufreis die Ehefrau des Johann Christian Dürner, Obermüllers von Weilheim, Oberamts Kirchheim, Anna Margaretha, geborene Sigel, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gebeten und man derselben in diesem Gesuche will-

fahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache

Donnerstag, den 6. Juli d. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Christian Dürner, sondern es werden auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Donaufreis in Ulm, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klagen der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem Johann Christian Dürner erscheine an dem erwähnten Termine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaufreis.

Ulm, den 23. Februar 1854.

Zeyer.

vd. Högg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der beireisenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Friedrich Ludwig Ernst und Johann Adam Nees mit ihren Familien von Linkenheim, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dießseitiger Landamtskanzlei.

Die ledige Magdalena Huber von Graben, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dießseitiger Landamtskanzlei.

Johann Kühlwein's Wittve von Teutschneureuth, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die Bernhard Brauch's Wittve von Gondelsheim, auf Dienstag, den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Christina Britsch von Stein, auf Dienstag, den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Jakob Eisele mit seiner Familie von Diedelsheim, auf Dienstag, den 28. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Friedrich Bender, Sattler, Sebastian Heinz

mann mit Familie und Joseph Heinzmann, ledig von Mingolsheim, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Peter Bindschädel mit seiner Familie von Unteröwisheim, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Pius Flohr von Bilsingen, Jakob Burkhardt von Würm, Michael Hoffsch von Göbbrichen, Gottlieb Barth von Dürren, Carl Karst von Eisingen, Xaver Frei von Ersingen, Daniel Barth von Niesern, Friedrich Bollmer von Suchensfeld, Ernst Walter von Bauschlott, auf Donnerstag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Lorenz Wüst, Thomas Schaufele, Mathias Klaf, Mathias Geiges, Joh. Georg Billing, Jakob Ullmer, sämmtliche mit ihren Familien von Göbbrichen, auf Donnerstag, den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Carl Armbruster mit Familie von Ispringen, Georg Friedrich Lehmann mit Familie von Langenalb, Friedrich Augenstein mit Familie von Kieselbronn, Susanne Brandauer, ledig von Deschelbronn, Robert Leicht von Neuhausen, Andreas Ritter mit Familie von Weiler, Carl Friedrich Bittel, ledig von Eutingen, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Julian Better mit seiner Familie von Affenthal, auf Samstag, den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Philipp Hüll von Kappelwinden will mit seiner Familie eine Versuchsreise nach Amerika machen, dessen Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Einwendungen hiergegen binnen acht Tagen auf diesseitiger Amtskanzlei zu begründen.

Pius Linz, Schneidermeister Lorenz Linz und Schneidermeister Magnus Baumann mit ihren Familien von Kappelwinden, auf Mittwoch, den 22. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Magdalena Schott und deren Sohn Heinrich Schott von Achern, auf Dienstag, den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Rübler Joseph Baumgraz, dessen Ehefrau, Catharina, geb. Baumann und deren Kinder Clara, Philippina, Fridolin, Wilhelmine, Ida, Joseph, Basil und Louis Baumgraz von Oberachern, auf Dienstag, den 28. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Conrad Hausmann und dessen Ehefrau, Catharina, geb. Ebert von Baldulm, auf Dienstag, den 28. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Erhard Stolzer's Wittve von Griesheim, Heinrich Burger von Griesheim, Joh. Hirschbühl von Schutterwald, auf Dienstag, den 28. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschlusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] An das in Gant erkannte Vermögen des Schmiedemeisters Christoph Kern von Berghausen, auf Mittwoch, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 5812. Die Gant des Kaufmanns Joseph Hammer von hier betr., wird erkannt: Es sei gegen Kaufmann Joseph Hammer dahier unter nachträglicher Feststellung des Anfangszieles seines Zahlungsunvermögens das Gantverfahren zu eröffnen. B. R. W.

Zugleich wird den Schuldnern des Gantmannes bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, irgend Zahlungen an den Gantmann zu machen.

Baden, den 10. März 1854.

Großh. Bezirksamt.
v. Cloßmann.

Kaufantrag.

Nr. 1762. (Verkauf von altem Papier.)

Montag, den 20. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei unterzeichneter Stelle ungefähr 2 1/2 Zentner alte Rechnungen, Acten und Bücher, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bruhsal, den 13. März 1854.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.